

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 31. August 2004

Therapienotstand bei psychisch kranken Kindern auch im Land Bremen?

Bei psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in Deutschland herrscht nach einem aktuellen Bericht des TV-Magazins „Report Mainz“ Therapienotstand. Die bundesweite Versorgungslage sei nicht gewährleistet: Da zahlreiche Psychotherapeuten fehlen, können viele Kinder und Jugendliche keinen Behandlungsplatz finden und bleiben somit unbehandelt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele zugelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gibt es im Land Bremen (Bitte um Aufteilung nach Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven)?
2. Wie viele kranke Kinder kommen im Land Bremen im Jahr auf einen Psychotherapeuten, und wie viele Kinder kann ein Therapeut pro Jahr maximal behandeln (Bitte um Aufteilung nach Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven)?
3. Sollten Kinder im Land Bremen unbehandelt bleiben, weil sie keinen Behandlungsplatz finden können, wie kann dann der gesetzliche Auftrag, die Behandlung von psychisch kranken Kindern sicherzustellen, realisiert werden?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 28. September 2004

1. Wie viele zugelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gibt es im Land Bremen (Bitte um Aufteilung nach Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven)?

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen stehen im Land Bremen insgesamt 83 niedergelassene, zur Abrechnung mit den Krankenkassen berechnete ärztliche und psychologische Psychotherapeuten speziell zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Diese Gesamtzahl verteilt sich auf die beiden Zulassungsbezirke im Land Bremen wie folgt:

	Bremen-Stadt (davon in Bremen-Nord)	Bremerhaven- Stadt
Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten	42	1
Ärztliche Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	18	1

	Bremen-Stadt (davon in Bremen-Nord)	Bremerhaven- Stadt
Psychologische Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie	15	6
Zusammen	75 (4)	8

Da Bremen-Nord kein eigenständiger Zulassungsbezirk ist, stehen Daten, die über die Gesamtzahl der in Bremen-Nord ansässigen Behandler hinaus gehen, nicht zur Verfügung. Eine Aufteilung auf die unterschiedlichen Behandlergruppen ist nicht möglich.

Der Versorgungsgrad für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten beträgt in den Zulassungsbezirken Bremen-Stadt 167,4 % und Bremerhaven-Stadt 121,6 %. Hieraus ergibt sich ein Verhältnis von 12.977 Einwohnern je Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Nach Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ist diese Verhältniszahl deutlich günstiger als in umliegenden Bezirken von Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), wie die folgenden Daten zeigen:

KV-Bezirk	Einwohner je Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Bremen	12.977
Hamburg	34.693
Niedersachsen	41.643
Schleswig-Holstein	51.226
Westfalen-Lippe	101.077
Mecklenburg-Vorpommern	108.264

2. Wie viele kranke Kinder kommen im Land Bremen im Jahr auf einen Psychotherapeuten, und wie viele Kinder kann ein Therapeut pro Jahr maximal behandeln (Bitte um Aufteilung nach Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven)?

Im Jahr 2003 belief sich die Zahl der von einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tatsächlich behandelten Kinder nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen auf durchschnittlich 17,5. Die Zahl der von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie behandelten Kinder wird nicht gesondert erfasst und lässt sich aus den für die Abrechnung vorliegenden Behandlungsdaten auch nicht ermitteln.

Über die Zahl der psychisch kranken Kinder in Bremen liegen dem Senat keine Angaben vor. Hinsichtlich der Zahl der psychischen Auffälligkeiten unter Kindern und Jugendlichen verweist die Psychotherapeutenkammer Bremen auf eine Expertise der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom Mai 2004. Danach sei davon auszugehen, dass bundesweit ca. 15 bis 20 % aller Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten und Störungen aufweisen und ca. 8 % der Kinder und Jugendlichen aktuell behandlungsbedürftig sind. Auf dieser Basis errechnet die Psychotherapeutenkammer Bremen für Bremen-Stadt ca. 7.200 und für Bremerhaven-Stadt ca. 1.600 psychisch behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche und leitet daraus – bei bestehender deutlicher Überversorgung nach den Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – eine Unterversorgung ab, da nur 14 % (Bremen-Stadt) bzw. 4,4 % (Bremerhaven-Stadt) der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen versorgt würden. Inwieweit die Expertise wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und ob ihre Ergebnisse auf Bremen übertragbar sind, ist dem Senat nicht bekannt. Eine wissenschaftliche Untersuchung zu der Frage, ob in Bremen Kinder- und Jugendärzte aufgrund der Wartezeiten von Überweisungen an Verhaltenstherapeuten absehen, ist dem Senat nicht bekannt.

Die Bedarfsplanungsrichtlinien weisen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten keine gesonderte Arztgruppe aus, sondern ordnen sie der Gruppe der Psychotherapeuten zu.

Innerhalb dieser Gruppe sind in Bremen-Stadt etwa 21 % und in Bremerhaven-Stadt etwa 20 % der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zugelassen. Die Bedarfsplanungsrichtlinien werden auf Bundesebene festgelegt und die Versorgungsgebiete nach bestimmten Kriterien eingeordnet. Das Land Bremen hat keine Möglichkeiten hiervon abzuweichen. Das BMGS hatte gemäß § 102 Abs. 2 SGB V den Auftrag, bis 2002 unter Zugrundelegung eines wissenschaftlichen Gutachtens die Verhältniszahlen für die Bedarfszulassung neu festzulegen. Dies ist bis jetzt nicht erfolgt.

Bei bestehender Überversorgung lassen die Bedarfsplanungsrichtlinien eine weitere Zulassung nur in Ausnahmefällen zu, die nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Lande Bremen nicht gegeben sind. Über Zulassungsfragen entscheiden die mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und den Landesverbänden der Krankenkassen besetzten Zulassungsausschüsse, die lediglich hinsichtlich der Geschäftsführung und nicht fachlich der Aufsicht des Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterliegen.

Die Behandlungskapazität eines Therapeuten lässt sich nur grob schätzen. Die Psychotherapeutenkammer Bremen geht bei 36 Wochenstunden mit unmittelbarem Patientenkontakt und einer durchschnittlichen Behandlungsdauer von 30 Stunden von etwa 52 Kindern und Jugendlichen pro Jahr aus. Dabei handelt es sich allerdings um einen rein theoretischen Wert, da die Kinder und Jugendlichen wegen ihrer schulischen Verpflichtungen am Vormittag und verstärkt auch am frühen Nachmittag den Therapeuten nicht aufsuchen können. Die tatsächliche Kapazität der einzelnen Therapeuten ist zudem auch von der jeweils praktizierten Behandlungsmethode abhängig.

3. Sollten Kinder im Land Bremen unbehandelt bleiben, weil sie keinen Behandlungsplatz finden können, wie kann dann der gesetzliche Auftrag, die Behandlung von psychisch kranken Kindern sicherzustellen, realisiert werden?

Im Bezirk Bremen-Stadt stehen durch interne Organisation regelmäßig vier Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Ansprechpartner für eine schnellstmögliche Vermittlung von Therapieplätzen zur Verfügung. Innerhalb von zwei Wochen können Termine für diagnostische Erstgespräche vereinbart werden, aus denen sich nach Informationen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nur in jedem dritten Fall tatsächlich eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung ergibt; in den übrigen Fällen kann auf sonstige qualifizierte Beratungsstellen (Schulpsychologen, Erziehungsberatung, Selbsthilfegruppen u. ä.) verwiesen werden.

Die Psychotherapeutenkammer Bremen nennt für die Praxen von analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine Wartezeit bis zum Beginn der Behandlung von nicht länger als drei Monaten. In den Praxen verhaltenstherapeutisch arbeitender Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten liege die Wartezeit allerdings deutlich über sechs Monate.

Neben den niedergelassenen Therapeuten stehen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen zudem in Bremen-Stadt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bremen-Ost mit einer dort betriebenen Tagesklinik mit acht Behandlungsplätzen und in Bremerhaven die Tagesklinik Virchowstraße für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Diakonischen Werkes mit zehn Behandlungsplätzen zur Verfügung. Die im Verhältnis zu Bremen-Stadt größere Einrichtung in Bremerhaven ist auch auf die relativ geringere Versorgungsdichte der niedergelassenen Behandler zurückzuführen.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und der AOK Bremen/Bremerhaven ist bisher nicht bekannt geworden, dass Kinder im Land Bremen unbehandelt geblieben sind.

Es ist daher davon auszugehen, dass der gesetzliche Auftrag zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Behandlung im Allgemeinen und der von Kindern im Besonderen realisiert ist.